**Erstattung von Kirchensteuer bei Abfindungszahlungen**

Mit der Kirchensteuer leistet jedes Kirchenmitglied einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Wir wissen diesen zu schätzen und bedanken uns hierfür.

Der Verlust des Arbeitsplatzes bedeutet für viele Menschen ein einschneidendes Ereignis im Leben, das alle treffen kann. Gerade in dieser Ausnahmesituation wollen wir die finanziellen Folgen für die Betroffenen mildern.

Nahezu alle evangelischen Landeskirchen und die katholischen (Erz)Bistümer in Nordrhein-Westfalen erstatten bei Abfindungszahlungen auf Antrag einen Teil der Kirchensteuer.

**Zum Verfahren**

Der Erlassantrag kann unter Vorlage einer Kopie des bestandskräftigen Einkommensteuerbescheids bei Ihrer Landeskirche oder Ihrem (Erz)Bistum gestellt werden. Selbstverständlich werden alle Erlassanträge unter Beachtung des Steuergeheimnisses bearbeitet.

Welche Stelle für Sie zuständig ist, können Sie auch in den Rechtsbehelfsbelehrungen des Einkommensteuerbescheids finden. Weitere Informationen zum Antragsverfahren erhalten Sie unter den unten angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Die Erstattung erfolgt durch die jeweilige Landeskirche oder das jeweilige (Erz)Bistum. Das Finanzamt erhält hierüber eine Mitteilung.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen unter den angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Um Ihnen den Antrag zu erleichtern, können Sie das beigefügte Formular verwenden.

Erzbistum Köln | Generalvikariat

Hauptabteilung Finanzen

740 Abteilung Planung, Controlling, Steuern

50606 Köln

Telefon 0221 1642 1209

Telefax 0221 1642-1429

steuerwesen@erzbistum-koeln.de

www.erzbistum-koeln.de

Absender:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Erzbistum Köln | Generalvikariat

Hauptabteilung Finanzen

740 Abteilung Planung, Controlling, Steuern

50606 Köln

**Antrag auf Erstattung der rk Kirchensteuer für 20 \_\_\_\_\_\_**

Ich / Wir \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

beantrage(n) die teilweise Erstattung der Kirchensteuer für 20\_\_\_, soweit sie auf die Abfindung entfällt.

(Versteuerung außerordentlicher Einkünfte nach § 34 EStG.)

**Eine Kopie des finanzamtlichen Steuerbescheids des entsprechenden Veranlagungszeitraums ist diesem Antrag beigefügt.**

Gegen diesen Einkommensteuerbescheid habe(n) ich / wir keinen Einspruch eingelegt / Der Einkommensteuerbescheid ist bestandskräftig.

Die Kirchensteuer ist vollständig entrichtet.

Die Erstattung soll auf folgendes Konto gezahlt werden:

IBAN: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bei Rückfragen im Rahmen der Bearbeitung des Antrags auf Erstattung bin ich / sind wir erreichbar:

Telefon \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift